

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Becker (SPD)**

vom 18. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2021)

zum Thema:

Standortentwicklung Urania 2030

und **Antwort** vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Franziska Becker (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27067
vom 18. März 2021
über Standortentwicklung Urania 2030

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof–Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort zu 5. wiedergegeben.

1. Was genau ist das Entwicklungskonzept für den Standort Urania, „Urania 2030“? Was ist aus Sicht des Senats, aus fachlicher wie finanzieller Perspektive, der Kern dabei?

Zu 1.: Es ist geplant, den Standort des Vereins Urania Berlin e.V., An der Urania 17 zu einem „Nationalen Bürgerforum für Demokratie, Vielfalt, Wissenschaft und Umwelt“ auszubauen. In diesem Zusammenhang soll eine Sanierung und Erweiterung der baulichen Infrastruktur erfolgen. Der Senat berät derzeit über das vom Verein Urania Berlin e.V. hierzu vorgelegte Konzept und dessen Umsetzung.

2. Wie schätzt der Senat aus fachlicher Sicht das Standortentwicklungskonzept Urania 2030 als eine weitere Säule zur Steigerung der Attraktivität des Kultur- und Wissenschaftsstandortes Berlins? Welche Rolle kann und soll die Urania aus Sicht des Senats dabei spielen

Zu 2.: Der Senat steht dem vom Verein Urania Berlin e.V. vorgelegten Konzept grundsätzlich positiv gegenüber. Auch das vom Senat begrüßte finanzielle Engagement des Bundes bei der Umsetzung des vorgelegten Konzepts unterstreicht

die Bedeutung der traditionsreichen Urania und deren Weiterentwicklung für den Kultur- und Wissenschaftsstandort Berlin. Da sich die Planungen des Vereins Urania Berlin e.V. jedoch noch in der Anfangsphase befinden, kann eine fundierte fachliche Einschätzung des Senats zur Rolle des vom Verein Urania Berlin e.V. geplanten „Nationalen Bürgerforums für Demokratie, Vielfalt, Wissenschaft und Umwelt“ im gesamtstädtischen Standortentwicklungskonzept derzeit noch nicht abgegeben werden.

3. Wie hoch sind die Sanierungskosten und wie viel Geld hat der Bund zugesagt? Welchen Beitrag müsste das Land Berlin leisten (Kofinanzierung)? Bis wann gilt die Zusage des Bundes?

Zu 3.: Nach Kenntnis des Senats wird seitens des Urania e.V. von geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 85,5 Mio. € ausgegangen. In dem am 11. Dezember 2020 vom Bundestag beschlossenen Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) ist im Einzelplan 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt), Kapitel 0452 (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien), Ausgaben-Titelgruppe 02, Titel 89424, für die Urania Berlin ein investiver Zuschuss bis zu 42,75 Mio. € vorgesehen. Über die Beteiligung des Landes Berlin an den vorbezeichneten geschätzten Gesamtkosten wird derzeit vom Senat beraten.

4. Wann plant der Senat die Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Urania?

Zu 4.: Auch über die Umsetzung des vom Verein Urania Berlin e.V. vorgelegten Konzepts wird derzeit vom Senat beraten. Der Senat wird sich bei allen weiteren Schritten eng mit dem Bund und dem Urania Berlin e.V. abstimmen.

5. Wie steht der Bezirk Tempelhof-Schöneberg zu dem Projekt?

Zu 5.: Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
Das Projekt wurde dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg noch nicht vorgestellt. Ein Termin hierzu wird derzeit abgestimmt und wird voraussichtlich noch im April stattfinden. Eine Positionierung des Bezirksamtes kann erst im Anschluss erfolgen.

Berlin, den 31.03.2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei